

Selbständige Berufsausübungsbewilligung für Osteopathinnen und Osteopathen

Für die Erteilung einer selbständigen Berufsausübungsbewilligung als Osteopathin oder Osteopath sind folgende Unterlagen an das Amt für Gesundheit einzureichen:

- Formelles Gesuch in Briefform (unterzeichnet) mit Angabe des geplanten Arbeitspensums (in %), des genauen Datums des geplanten Arbeitsbeginns sowie einer aktuellen, direkten E-Mail-Adresse
- Lebenslauf
- Nachweis bestandene Prüfung gemäss Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) für die interkantonale Prüfung von Osteopathen und Osteopathinnen in der Schweiz:
<http://www.gdk-cds.ch/index.php?id=553>
Alle nicht in deutscher Sprache abgefassten Diplome und Ausbildungen sind ins Deutsche zu übersetzen und amtlich beglaubigen zu lassen.
- Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister (bei Wohnsitz in CH)
www.strafregister.admin.ch **oder** Auszug aus dem Strafregister des Landes in welchem der Wohnsitz ist (nicht älter als 6 Monate)
- Bestätigung, dass die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller nicht unter gesundheitlichen Störungen, insbesondere ansteckenden Krankheiten oder kognitiven Defiziten leidet, welche die Berufsausübung beeinträchtigen (Selbstdeklaration)
- Bestätigung, dass zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe keine Strafverfahren gegen die Gesuchstellerin/den Gesuchsteller hängig sind (Selbstdeklaration)
- Nachweis der Räumlichkeiten (Praxispläne)
- Police der Berufshaftpflichtversicherung (empfohlen CHF 5 Millionen)

Bisher unselbständig tätige Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller:

- Arbeitszeugnis oder Bestätigung des letzten Arbeitgebers, dass die bisherige Berufsausübung zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben hat.

Bisher selbständig tätige Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller:

- Kopie der Berufsausübungsbewilligung als Osteopathin oder Osteopath eines anderen Kantons oder Landes
- Unbedenklichkeitserklärung (Letter of good standing) des anderen Kantons oder Landes

2/2

Die Prüfung eines Gesuchs sowie die Erstellung einer Berufsausübungsbewilligung dauern nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen vier bis sechs Wochen.

Gesuche richten Sie bitte an:

Amt für Gesundheit
Promenadenstrasse 16
8510 Frauenfeld